

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lühmannsdorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 Nr. 14 S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Lühmannsdorf** in ihrer Sitzung vom 19.04.2012 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 13.09.2007 erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Straßenbaubeitragsatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 13.09.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Beitragspflichtige, Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

2. § 5 Beitragsmaßstab, Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Bei Grundstücken innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes (§ 34 Abs. 2 BauGB), in Wohngebieten im Sinne von §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

3. § 9 Entstehen der Beitragspflicht, Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2005 in Kraft.

Lühmannsdorf, den 19.04.2012


E. Hall
Bürgermeisterin



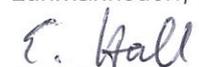
Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am 20.04.2012 Bekannt gemacht am 20.04.2012 entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf auf der Homepage des Amtes Züssow.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Lühmannsdorf, den 19.04.2012


E. Hall
Bürgermeisterin